



Budo Factory

Spinnerei 53
71522 Backnang

Tel: 07191 / 90 68 64
Email: info@budo-factory.de

www.budo-factory.de

Anmeldung

Ich möchte mich ab dem _____ bei der Budo Factory als Mitglied / Kursteilnehmer anmelden.

Der Mitgliedsbeitrag / die Kursgebühr beträgt monatlich / bar _____ €

| | | | |
|-------------|-------|--------------|-------|
| Name: | _____ | Vorname: | _____ |
| Strasse: | _____ | Wohnort: | _____ |
| Geboren am: | _____ | Telefon: | _____ |
| Beruf: | _____ | Arbeitgeber: | _____ |

Ich bin mit dem Bankeinzugsverfahren der Mitgliedsbeiträge monatlich bzw. jährlich im Voraus einverstanden und erteile hiermit gleichzeitig Abbuchungsvollmacht zu Lasten des Kontos:

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

bei der: _____

Unterschrift: _____ **Kontoinhaber:** _____

Ich habe die auf der Rückseite aufgeführten Aufnahmebedingungen gelesen und erkenne dies ausdrücklich an.

Backnang, den _____

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Aufnahmebedingungen

1. Die Budo Factory erteilt Unterricht in verschiedenen Budo-Stilen (Selbstverteidigung, Kickboxen usw.)
2. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf mindestens 6 Monate.
Bei Kündigung besteht eine **3 monatige Kündigungsfrist**.
3. Es besteht die Möglichkeit einen der Sonderverträge zu wählen. Jedoch erlauben wir uns in diesem Fall den Beitrag in voller Höhe bei Kursbeginn zu verlangen. Diese Kursgebühren weichen vom normalen Beitrag ab und sind bei der Anmeldung oder am schwarzen Brett zu erfahren.
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bzw. der Kursgebühren sowie die Unterrichtstage und -zeiten werden bei der Anmeldung bekannt gegeben. Sie sind außerdem am schwarzen Brett zu erfahren.
Dort werden auch mindestens 6 Monate im Voraus Erhöhungen der laufenden Kursgebühren und Mitgliedsbeiträge bekannt gegeben. Durch Zahlung der höheren Gebühren werden somit die laufenden Verträge den veränderten Gegebenheiten angepasst. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu bezahlen. Er ist am 1. jeden Monats zu entrichten. Kommt ein Mitglied mit seinen Beiträgen in Verzug, so entstehen für jede Mahnung pauschal 2,50€ Bearbeitungsgebühren.
Entstehen tatsächlich höhere Mahnkosten, so werden diese in Rechnung gestellt, außerdem können Verzugszinsen erhoben werden.
Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten die Vertragspartner der Budo Factory.
5. Das Mitgliedschaftsverhältnis ruht in folgenden Fällen:
Einberufung zur Bundeswehr / Zivildienst, Feststellung einer Schwangerschaft bis 3 Monate nach der Entbindung, körperliche Untauglichkeit durch ärztliche Feststellung.
Die Zeit der Befreiung wird auf die Mitgliedsdauer nicht angerechnet.
6. Die Mitgliedschaft / Kursteilnahme endet:
durch Tod, ordentliche Kündigung, vorliegen eines wichtigen Grundes
(z.B. Nichtbezahlung des monatlichen Beitrages, unsportliches und unehrenhaftes Verhalten, wenn Missbrauch mit den erlernten Techniken betrieben wird).
7. Eine Haftung der Budo Factory gegenüber Mitgliedern, Kursteilnehmern, Besuchern der Budo Factory bei Unfällen, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Budo Factory, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, aus jeglichem Rechtsgrund, ist auf ein Verschulden vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen der Budo Factory begrenzt.
Für schuldhaftes Verhalten der Budo Factory das zu Körperschäden führt haftet die Budo Factory.
Es besteht keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Ausrüstung, Geld und Wertgegenständen jeder Art sowie für die Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen (PKW, Motorrad, Fahrrad usw).
Geld und Wertsachen sollten nicht im Umkleideraum belassen werden.
8. Für Sachbeschädigung in den Schulungsräumen oder im Gebäude in dem sich die Budo Factory befindet, haftet das den Schaden verursachende Mitglied / Kursteilnehmer bei verschulden.
9. Den Mitgliedern wird der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung empfohlen.
(Wenn z.B. Körperschäden durch Mitglieder der Sportschule verursacht werden).
Ihr eigener Pflichtkreis reicht.
10. Die Trainingsfläche darf grundsätzlich nur barfuss oder mit Hallenturnschuhen betreten werden.
11. Sollte die Budo Factory während der Unterrichtszeit für eine andere Veranstaltung benötigt werden erhalten die Mitglieder / Kursteilnehmer vorher rechtzeitig Nachricht.
Ausgefallene Unterrichtszeit wird nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt
(z.B. Stromausfall usw.) besteht kein Anspruch auf Unterricht.
12. Bei Versäumnis des Unterrichts und bei Ausfall des Unterrichts an gesetzlichen Feiertagen besteht kein Anspruch auf Unterricht.
13. Nebenabreden bedürfen stets der schriftlichen Form.
14. Ein Wohnsitzwechsel des Mitglieds / Kursteilnehmers ist der Budo Factory umgehend mitzuteilen.
15. Die Budo Factory ist berechtigt, bei der Aufnahme ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen.